

**Corona:  
Gastronomie-Regeln in Heckenwirtschaften beachten +++ Kontrolle der 3G (geimpft,  
genesen, getestet) +++ Empfindliche Bußgelder drohen**  
Würzburg, 4. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Winzerinnen und Winzer,

der Herbst ist für viele von Ihnen die traditionelle Zeit, um die Türen Ihrer Heckenwirtschaft zu öffnen. Geselligkeit und Gespräche bei einem Schoppen und einer Brotzeit gehören hier einfach dazu.

Wir weisen nochmals daraufhin, auch in Heckenwirtschaften die Regeln einzuhalten, die für die Gastronomie gelten. Sie benötigen ein Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Gastronomie (siehe Anlage).

Besondere Aufmerksamkeit sollten Sie auf die Kontrolle der 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) legen. Die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise sind möglichst vollständig zu kontrollieren. Sollten an der Identität der betroffenen Person Zweifel bestehen, hat sich diese durch amtliche Ausweisdokumente zu legitimieren, sodass auch die persönliche Identität abgeglichen werden kann. Eine Dokumentation der entsprechenden Daten der Gäste ist nicht erforderlich.

Verantwortlichen und Inhabern, die nicht sicherstellen, dass der Gast einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegt, droht ein Bußgeld i.H.v. 5.000,-€. Kontrollen durch die Ordnungsbehörden werden unserer Kenntnis nach durchgeführt.

Es ist möglich, dass Sie freiwillig weitergehende Zugangsbeschränkungen (*freiwilliges 2G* bzw. *freiwilliges 3G plus*) nutzen. Dies müssen Sie der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab anzeigen (§3a 14. BaylFSMV). Bei Anwendung der *freiwilligen 2G* bzw. *3G plus-Regelung* besteht die Verpflichtung zu einer wirksamen Zugangskontrolle samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson. Eine Dokumentation der entsprechenden Daten ist auch hier nicht erforderlich. Da mit dieser Regelung Erleichterungen zugestanden werden, ist mit einer Kontrolle durch die Ordnungsbehörden zu rechnen.

Nach dem aktuellen Stand der Entwicklungen kann es sein, dass in wenigen Tagen die „Gelbe Stufe“ der Krankenhausampel erreicht wird (>1.200 Einweisungen in ein bayerisches Krankenhaus bzw. >450 Intensivbetten mit Covid-Patienten). Dies hätte zur Folge, dass *3G plus* ohne die damit verbundenen Erleichterungen zum Standard erklärt wird.

Bleiben Sie gesund!  
Mit freundlichen Grüßen aus der Silvaner Heimat  
FRÄNKISCHER WEINBAUVERBAND e.V.

gez. Hermann Schmitt  
Geschäftsführer

gez. Stephan Schmidt  
Weinbaureferent

*Der Fränkische Weinbauverband stellt auf [www.frankenwein-aktuell.de](http://www.frankenwein-aktuell.de) → Winzer intern → Winzer Blog nach bestem Wissen und möglichst aktuell Meldungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Weinbau zusammen. Diese sind allgemeine Auskünfte und beziehen sich auf die jeweils aktuell bekannte Sachlage, die sich allerdings sehr schnell ändern kann. Wir bitten um Verständnis dafür, dass keine Aussagen zu Einzel- und Spezialfällen bzw. zu einzelnen Rechtsangelegenheiten gemacht werden.*